

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/044/2019)

am Mittwoch, 23. Januar 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Dr. Volkhard Gürtler

Sebastian Kieslich

Antje Kuner

Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Ilona Schär

Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Reinhard Eckert

Jürgen Schulz

Vertretung für Herrn Walter Rogge

Vertretung für Herrn René Lange

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Walter Rogge

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

René Lange

Stellvertretende Mitglieder

Jens Maier

Vertretung für Herrn Hannes Kernert

Verwaltung:

Frau Stepputtis

Herr Woite

Sachgebietsleiterin Stadtgebiet- Ost; GB 6

Stadtplaner; GB 6

Gäste:

Frau Glöß

Herr Kunath

Schriftführer/-in:

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 19. Dezember 2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen **A0497/18**
beratend
 - 2.2 Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben **V2769/18**
beratend

hier:
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - 2.3 Bebauungsplan Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee **V2789/18**
beratend

hier:
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 3 Vorstellung Projektideen 32. Grundschule "Sieben Schwaben"
- 4 Folgen der Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte
- 5 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin
- 6 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung
 - 6.1 Verkehrssituation Kreisverkehr Oehmestraße/Berggartentraße
- 7 Folgen der Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte **V-BI0001/19**
beschließend

öffentlich

Einleitung:

Die Vorsitzende Frau Günther begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Sitzungsbeginn sind 20 Stadtbezirksbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Nach dem Eintreffen von Herrn Biesok um 17:40 Uhr, Frau Kunert um 17:45 Uhr und Frau Schär um 18:00 Uhr sind 23 Stadtbezirksbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Frau Wagner verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr. Herr Hedderich geht um 19:55 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frau Günther, dass der Tagesordnungspunkt 3 entfällt. Weiterhin bitten sie die Stadtbezirksbeiräte, dass man den Tagesordnungspunkt 7 anstatt Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Diesem stimmt das Gremium zu.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 19. Dezember 2018

Da den Stadtbezirksbeiräten die Niederschrift der 43. Sitzung nicht vorlag, wird die Kontrolle auf die kommende Sitzung verschoben.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen

**A0497/18
beratend**

Herr Stalman-Fischer, Stadtratsmitglied der SPD, stellt den Antrag vor. Es geht in diesem Antrag um die Prüfung verschiedener Maßnahmen im Umgang mit dem Verkehr während der Bauphase der Loschwitzer Brücke. So sollte über mögliche Angebote für Bürger seitens der DVB AG nachgedacht werden. Ein Beispiel dafür wäre die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern auf den Fähren. Ebenso sollte der Körnerweg mit einer provisorischen Asphaltdecke versehen werden, um diesen für den Fahrradverkehr attraktiver zu gestalten.

Herr Kieslich erklärt, dass viele Punkte des Antrages vor allem den Personennahverkehr betreffen und nur indirekt den Stadtbezirk Blasewitz tangieren. Darum stellt er einen Ersetzungsantrag, über welchen mit folgendem Wortlaut nach der Diskussion abgestimmt wird:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Entlastung des Verkehrszuges Körnerplatz – Blaues Wunder – Schillerplatz während der Brückenbauarbeiten zu prüfen und dem Stadtrat sowie den Stadtbezirksbeiräten Blasewitz und Loschwitz vorzulegen.

Herr Eckoldt erklärt, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig ist. Dies ist damit zu begründen, dass ein Deckungsnachweis für die vorgeschlagenen Maßnahmen fehlt. Somit sei der Ersetzungsantrag der CDU auf allgemeine Prüfung von Maßnahmen zweckdienlicher. Herr Stalman-Fischer erklärt, dass der Prüfauftrag im Antrag auch der Ermittlung möglicher Kosten dient. Die Möglichkeit der kostenfreien Beförderung von Fahrrädern auf den Fähren führe nicht zu einem Mehraufwand und somit nicht zu höheren Kosten. Ebenso wäre die kostenfreie Nutzung der Busse zwischen Körnerplatz und Schillerplatz nicht maßgebend für eine

Kostenerhöhung, da nur die Fahrscheinkontrolle zwischen diesen beiden Haltestellen entfallen würde.

Herr Bertram findet, dass in den Beschlussempfehlungen konkrete Vorschläge aufgenommen werden sollten, um die Verwaltung so direkt auf bestimmte Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Er bittet darum den Ersetzungsantrag der CDU abzulehnen.

Herr Biesok erklärt, dass dieser Antrag für ihn schon wahlkampfpolitischen Hintergrund hat. Die Verdichtung der Taktfrequenz von Buslinien sei vor dem Hintergrund der Verkehrsentlastung nicht sinnvoll, da die Busse nicht nur zwischen zwei Haltepunkten pendeln, sondern Auswirkungen auf den gesamten Linienverlauf hat. Des Weiteren sei es sinnvoller für den Körnerweg eine abschließende Lösung zu finden. Auch ein spezielles Brückenticket lehnt Herr Biesok ab. Herr Stalman-Fischer verweist auf ein Beispiel. Die Verkehrsbetriebe München, die durch verschiedene Kampagnen Neukunden werben, zum Beispiel, wenn sich die täglichen Verkehrswege ändern. Auch sei eine verkürzte Linienführung der im Antrag genannten Linien 61 und 63 möglich. Dies wird zwischen Löbtau und der Universität bereits praktiziert. Die provisorische Decke für den Körnerweg sei zunächst eine einfachere Variante, da diese mit dem Denkmalschutz nicht so ausführlich abgestimmt werden muss. Auch habe sich der zuständige Ausschuss dazu schon positiv geäußert.

Herr Dr. Urban möchte folgenden Punkt als fünftens ergänzen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob während der Sanierungsarbeiten an der Loschwitzer Brücke Alternativmöglichkeiten für den Radverkehr über den Fluss bestehen. Varianten könnten dabei sein, eine Spur der von Loschwitz nach Blasewitz gehenden Fahrbahn für den Radverkehr zu öffnen oder eine Behelfsbrücke in Analogie zur damaligen Lösung an der Albertbrücke während der Bauarbeiten bis zu deren Abschluss zu errichten. Die Zu- und Abfahrten zur und von der Brücke sollten gegenüber der Überquerung eine untergeordnete Priorität besitzen. Begründet wird dies damit, dass laut STVO Fahrradfahrer verpflichtet sind, die Fahrbahnen für den Kraftverkehr zu nutzen oder ihr Fahrrad auf dem Fußweg zu schieben. Aus Gründen des erhöhten Unfallrisikos von Fahrradfahrern auf der Fahrbahn, wird von diesen oftmals der Fußweg genutzt. Eine separate Radspur auf der Fahrbahn beziehungsweise eine separate Flussquerung würde die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer steigern und zur Entlastung der Loschwitzer Brücke beitragen.

Die Vorsitzende bringt zunächst den Ersetzungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 9 Nein 12 Enthaltung 1

Anschließend lässt sie über den Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Urban abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 4

Herr Kieslich stellt daraufhin einen weiteren Antrag, in dem er fordert, nur die Beschlusspunkte 2 und 4 als Beschlussempfehlung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 8 Nein 12 Enthaltung 3

Die Vorsitzende bringt den unveränderten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 9 Enthaltung 1

**2.2 Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes
 Quartier am Landgraben**

**V2769/18
 beratend**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

**2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungspla-
nes**

Frau Stepputtis, Sachgebietsleiterin Stadtgebiet Ost, und Herr Woite, Stadtplaner, sind zur Vorstellung der Vorlage anwesend. Herr Woite erklärt zunächst, dass es sich um ein zentral in Striesen gelegenes Gebiet handelt. Dieses erstreckt sich zwischen der Schandauer Straße und der Kipsdorfer Straße von der Junghansstraße bis zum Grunaer Landgraben. Das Gebiet ist durch eine sehr heterogene Bebauungsstruktur, jedoch unterschiedlicher Nutzung, geprägt. Die Beurteilung des Gebietes erfolgt auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuches, wonach sich Neubauten in die nähere Umgebung einfügen müssen. Für einen Teil des unter Denkmalschutz stehenden Werksgebäudes der f6 Cigarettenfabrik ist eine Umnutzung angedacht. Eine Baugenehmigung wurde bereits 2018 erteilt. Für das gesamte Gebiet bedarf es einer städtebaulichen Steuerung und Neuordnung sowie einer Klärung der verschiedenen Sachverhalte mit Hilfe des Bauleitplanverfahrens. Herr Woite erläutert auszugsweise die Ziele der Bauleitplanung. Eines davon ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines innerstädtischen Quartiers mit einer standortadäquaten, gemischten Nutzung zu schaffen. Weiterhin soll im Verfahren geklärt werden, ob eine Durchbindung der Kipsdorfer Straße sowie weitere Vernetzungen erforderlich sind. Herr Woite erklärt, dass die für Striesen typische Durchgrünung entlang des Landgrabens gesichert und entwickelt werden soll. Beispielweise soll eine Erschließung des Landgrabens für Fußgänger geprüft werden.

Der Flächennutzungsplan ist dabei als vorbereitender Bauleitplan zu betrachten. Man sei in der Vorbereitung, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Dabei soll das Gebiet von einer gemischten Baufläche hin zu einer gemischten Baufläche im Norden und einer gewerblichen Baufläche mit geringem Störungsgrad im Süden umgewandelt werden. Die Umnutzung in Wohnbebauung ist dabei noch nicht berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan sollte somit im Zuge des Bebauungsplanes angepasst werden.

Herr Dr. Gürtler möchte wissen, ob bereits weitere Baugenehmigungen beantragt und eventuell schon genehmigt worden sind. Herr Woite erklärt dazu, dass ein weiterer Bauantrag für ein Areal Gottleubaer Straße Ecke Glashütter Straße vorliegt, der jedoch noch nicht beschieden ist.

Frau Günther erkundigt sich, ob im Zuge dessen eine Veränderungssperre vorgesehen ist. Herr Woite erklärt, dass eine Veränderungssperre nicht geplant ist. Nach dem Baugesetzbuch ist es möglich, Baugenehmigungen über einen bestimmten Zeitraum zurückzustellen, wenn die Ziele des Bebauungsplanes dadurch gefährdet wären.

Herr Richter begrüßt es, dass entlang des Landgrabens eine Wegverbindung vorgesehen ist und möchte wissen, wie diese umgesetzt werden soll. Frau Stepputtis weist darauf hin, dass es noch keine konkrete Planung dazu gibt. Man habe bisher darauf geachtet, dass der Landgraben bei der Umsetzung von Bauvorhaben weiter begehbar ist.

Frau Günther fragt, ob der Landgraben nicht Teil des Aufstellungsbeschlusses sein kann. Herr Woite erklärt, dass der Landgraben bewusst nicht Teil des Beschlusses ist, da keine Umgestaltung am Gewässerverlauf vorgenommen werden soll. Frau Stepputtis ergänzt, dass die Schaffung von Aufenthaltsqualität entlang des Landgrabens, aber außerhalb des Planes, durchaus möglich ist.

Herr Biesok möchte wissen, wie sich der Bestandsschutz und die Weiterentwicklung des Gebietes vereinbaren lassen. Frau Stepputtis erklärt, dass man mit allen Eigentümern Gespräche führen möchte. Dadurch möchte man zu einer gemeinsamen Lösung kommen und die Vorstellung der Eigentümer abfragen. Wenn man sich mit den Grundstückseigentümern einigen kann, so kann ein vereinfachtes Verfahren zur Grundstücksumwidmung durchgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine bedingte Nutzungsfestschreibung. Herr Woite ergänzt, dass der Geltungsbereich bewusst größer gewählt wurde, um bei Bedarf die Fläche in einzelne Abschnitte teilen zu können.

Herr Just möchte wissen, warum weitere Flurstücke entlang der Kipsdorfer Straße, welche sich nicht in das Umfeld einfügen, nicht mit im Aufstellungsbeschluss aufgenommen sind. Frau Stepputtis erklärt, dass diese Anregungen mit aufgenommen und geprüft werden. Die Erschließung der Kipsdorfer Straße wird erst geprüft, wenn dies von anderen Ämtern als erforderlich erachtet wird.

Herr Grohmann fragt nach der Abfrage der Interessen der jetzt ansässigen Mieter und wie weit diese involviert werden. Frau Stepputtis erklärt, dass man grundsätzlich zwischen den Eigentümern und den Nutzern unterscheidet. Die Interessen dieser beiden Gruppen sind meist unterschiedlich. Dennoch soll über die Eigentümer die weitere Nutzung der jetzigen Mieter erfragt werden. Frau Günther erklärt, dass sich das Medienkulturhaus in Erbbaupacht befindet und somit die jetzigen Nutzer wie Eigentümer zu betrachten sind.

Herr Atzenbeck möchte wissen, wie der weitere Ablauf aussieht und die weitere Beteiligung der Gremien, Stadtbezirksbeirat und Stadtrat, erfolgt. Frau Stepputtis erklärt, dass zunächst die Interessen der Eigentümer abgefragt werden. Im Anschluss daran werden die Ämter und ihre Bedürfnisse abgefragt. Anhand dieser Abfragen wird dann ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Anschließend erfolgt eine Bürgerinformation und daran dann die üblichen Verfahren im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Eine Fertigstellung in der jetzigen Legislaturperiode ist unwahrscheinlich.

Herr Schulz erkundigt sich nach der Lösung für den Bedarf an PKW-Stellplätzen. Frau Stepputtis erklärt dazu, dass dies in der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradstellplatzsatzung geregelt ist.

Frau Günther erkundigt sich, ob durch den Bebauungsplan ein Kriterium zur Bewertung eines Bauvorhabens, in diesem Fall die Art der baulichen Nutzung, wegfällt. Frau Stepputtis erklärt dazu, dass weiterhin die Art der Nutzung geprüft wird und sich diese an der umliegenden Bebauung orientieren muss.

Herr Biesok fragt nach, ob der Bebauungsplan vor allem der Gestaltung der zwei noch freien Flurstücke diene und diese dadurch von einer neuen Bebauung freigehalten werden. Herr Woite erklärt, dass mit dem Bebauungsplan das Gesamtgebiet gesteuert werden soll. Dieses stelle sich nicht so homogen dar, wie es auf den ersten Blick scheint. Es seien unterschiedliche Grundstücksgrößen vorhanden. Ebenso gäbe es Bebauungen in zweiter Reihe direkt an den Grundstücksgrenzen. Es gäbe Grundstückseigentümer, die diese Struktur ebenso auf ihrem Grundstück umsetzen möchten. Der Bebauungsplan soll dies nun regeln. Für die von Herrn Biesok genannten Flurstücke sei noch zu klären, ob diese bebaut werden können, da es sich um einen denkmalgeschützten Senkgarten handle. Frau Stepputtis erklärt weiterhin, dass durch den Bebauungsplan eine Präzisierung der Regelungen der Erhaltungssatzung erfolgt.

Herr Just möchte zum einen wissen, ob zum Erhalt des Denkmalschutzes Regelungen mit dem Denkmalschutzamt getroffen werden müssen. Zum anderen erkundigt er sich nach der Möglichkeit zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für dieses Gebiet. Herr Woite erklärt, dass man sich im Denkmalschutzgebiet befindet. Das Denkmalschutzamt hat jedoch festgestellt, dass für einzelne Gebäude kein Denkmalschutz mehr besteht. Der Bebauungsplan dient auch dazu, Regelungen für eventuelle Neubauten zu treffen. Frau Stepputtis ergänzt, dass der Umgebungsschutz nicht ausreichend stark sei, um ohne Bebauungsplan Einfluss auf die Bebauung zu nehmen. Eine Gestaltungssatzung sei aufgrund der verschiedenen Häuserstrukturen nicht zweckmäßig.

Herr Atzenbeck möchte wissen, ob man auf eine Veränderungssperre verzichten kann. Frau Stepputtis erklärt, dass eine Prüfung dazu stattfindet. Die Frage sei jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Da keine weiteren Fragen bestehen, bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

7 Folgen der Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte

**V-BI0001/19
beschließend**

Frau Günther stellt die Vorlage vor. Sie erklärt, dass diese die Veröffentlichung von Förderterminen vorsieht. Weiterhin ist eine Selbstverpflichtung für die Stadtbezirksbeiräte enthalten. Das Gremium der aktuellen Legislaturperiode verpflichtet sich darin, bis zur Konstituierung des neuen Stadtbezirksbeirates lediglich 70 Prozent der vorhandenen Haushaltsmittel auszugeben. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der jetzige Stadtbezirksbeirat somit bis zum 19. September 2019 über Kleinprojekte abstimmen kann.

Von einer genauen Budgeteinteilung für die einzelnen Aufgaben nach Paragraph 71 Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit Paragraph 67 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde, wie in einer Arbeitsgruppe besprochen, abgesehen. Dazu fehlen bisher die notwendigen Erfahrungswerte. Man habe mit Verwaltungsstellenleitern der Ortschaften gesprochen, jedoch seien dort durch die Erfahrungen einige Regelungen getroffen wurden. So sei beispielsweise maximal 30 Prozent für die Förderung von Vereinen eingeplant. Man versuche vor allem mit dem Straßen- und Tiefbauamt und mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zusammenzuarbeiten, um dort eine Verbesserung für alle Bürger zu erreichen.

Als Fördertermine werden in der Vorlage alle Sitzungstermine des Stadtbezirksbeirates im Jahr 2019 vorgesehen. Weiterhin soll der Antragssteller darauf hingewiesen werden, dass die Antragsunterlagen sechs Wochen vor dem möglichen Beschlusstermin eingereicht werden sollen. Frau Günther erklärt, dass man bereits Termine mit den Fachämtern vereinbart hat, um über mögliche Projekte zu sprechen, welche von den Fachämtern umgesetzt werden könnten, wenn der Stadtbezirksbeirat die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellt.

Herr Frisch merkt an, dass ein Rechtschreibfehler vorhanden sei und zu korrigieren ist. Weiterhin möchte er wissen, warum der 18. Dezember 2019 noch als Fördertermin eingeklammert aufgeführt wird. Frau Günther erklärt dazu, dass eventuell noch Nachträge oder aber auch schon erste Projekte für das kommende Jahr vorhanden sein könnten, die zu diesem Termin schon beschlossen werden könnten.

Frau Kufner möchte wissen, wo die Antragsformulare für die Projektförderung zu finden sind. Frau Günther erklärt, dass diese über die zuständige Sachbearbeiterin zu erhalten sind. Weiterhin sind diese über die Homepage der Landeshauptstadt Dresden zu finden.

Herr Eckoldt regt an den Termin aufzunehmen, zu dem die Stadt ihren Haushalt beendet. Frau Günther weist darauf hin, dass dies unerheblich für die Förderung ist. Zudem sei eine genaue Terminierung nicht möglich.

Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen bestehen, bringt die Vorsitzende zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

5 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stadtbezirksämter einen Arbeitsauftrag erhalten haben. Im Rahmen des Fußwegekonzeptes soll eine Zuarbeit durch Nennung und Priorisierung von möglichen neuen Straßenquerungen und Strecken, an denen ein Fußweg für notwendig erachtet wird, geleistet werden. Die Stadtbezirksamtsleiterin bittet das Gremium um Zuarbeit und schlägt vor, am 11. Februar 2019 in einer Arbeitsgemeinschaft zu beraten.

Frau Günther erklärt, dass das Preisgericht der Freien Montessorischule Huckepack am 14. Januar 2019 getagt hat und der Sieger gekürt wurde. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten

werden vom 16. Januar 2019 bis zum 25. Januar 2019 in mobilen Räumen der Schule ausgestellt. Anschließend sollen die Arbeiten im Ratssaal des Stadtbezirksamtes ausgestellt werden.

Frau Gramm erkundigte sich nach einem Baumstumpf an der Ecke Kipsdorfer Straße, Toeplerstraße. Seitens des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde erklärt, dass zur Fällung noch ein Gutachten ausstand und die Fällung in der aktuellen Fällperiode durchgeführt wird.

Die in der 41. Sitzung gestellten Anfragen an den Oberbürgermeister wurden wie folgt beantwortet:

- Die Herstellung des Rodelberges bis zum Beginn der Verkehrsbaumaßnahme Wehlener Straße/Altfolkewitz/Österreicher Straße ist nicht möglich, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Da eine Veränderungssperre vorliegt, würden Eingriffe eine Genehmigungsunfähigkeit herbeiführen.
- Die Rechtsgrundlage zur Direktwahl in ein städtisches Gremium wurde als Hinweis auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht und den Stadtbezirksbeiräten in der Tischvorlage ausgereicht.
- Zum Thema des Mauerbaus im Großen Garten wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass dazu im Jahr 2017 eine Baugenehmigung erteilt wurde, von welcher der Bau jedoch abweicht. Die Prüfung des Sachverhaltes ist noch nicht abgeschlossen.
- Zur Information der Bürger über die neuen Fördermöglichkeiten ist man momentan in der Abstimmung zwischen den Stadtbezirksamtsleitungen und den zuständigen Geschäftsbereichen. Vor Freigabe des Haushaltes sollen zunächst die Stadtbezirksbeiräte und anschließend die Öffentlichkeit informiert werden.

Der Vorsitzenden liegt eine Anfrage des Stadtrates an den Oberbürgermeister vor. Sie verweist darauf, dass diese als AF2642/18 im Ratsinformationssystem einsehbar ist. Sie hat die Haltestellen Winterbergstraße/Gasanstaltstraße zum Gegenstand.

6 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

Frau Küfner bittet die Stadtbezirksamtsleiterin, den Kreisverkehr an der Oehmestraße zu überprüfen. Dieser stelle einen Unfallschwerpunkt dar, da die Markierung bereits abgenutzt und an den Ausfahrten keine Beschilderung vorhanden sei, die auf Fußgänger hinweisen würde. Die Stadtbezirksbeiräte stimmen dafür, eine entsprechende Anfrage an den Oberbürgermeister zu stellen.

Herr Dr. Urban möchte, dass das Toilettenhäuschen, welches zwischen der Rosenbergstraße 12 und 14 steht für jedermann zugänglich wird. Bisher sei es ausschließlich für Behinderte geöffnet. Frau Günther erklärt, beim zuständigen Fachamt eine allgemeine Öffnung anzufragen.

Herr Kieslich weist darauf hin, dass in der Hüblerstraße, Höhe Hausnummer 47/49 seit einem längeren Zeitraum ein Anhänger abgestellt ist und wiederholt Firmenfahrzeuge abgeparkt wurden. Die Vorsitzende wird diesen Hinweis an das Ordnungsamt weiterleiten.

Frau Gramm regt an, dass durch das Stadtbezirksamt ein Newsletter verschickt werden sollte, der die Bürger über aktuelle Themen im Stadtbezirk informiert. Frau Günther erklärt dazu, dass

die Tagesordnung der Sitzungen bereits über einen E-Mail-Verteiler verschickt wird. Die Stadtbezirksbeiräte schlagen daraufhin vor, dass auf der Homepage des Stadtbezirksamtes der Stadtbezirksbeirat und die dazugehörige Kategorie im Ratsinformationssystem verlinkt werden sollte. Frau Günther wird die zuständigen Mitarbeiter damit beauftragen.

Herr Eckert weist auf die starke Verschmutzung der Wertstoffcontaineranlage in der Rosenbergstraße hin und schlägt eine Videoüberwachung vor. Frau Günther weist darauf hin, dass dies im öffentlichen Raum nicht möglich sei. Man habe allerdings schon einmal den abgelagerten Papiermüll nach Adressen durchsucht um somit mögliche Verursacher ausmachen zu können. Sie möchte diese Maßnahme wiederholen.

Frau Schär erklärt zu dieser Thematik, dass Unterflurcontainer an diesem Standort nicht angebracht seien. Die Einwurföffnung sei zu klein und dadurch ist mit einer noch stärkeren Vermüllung zu rechnen.

Herr Just schlägt vor, in einer der kommenden Sitzungen sich das Projekt des Kraftwerkes Reick vorstellen zu lassen. Frau Günther möchte dies mit dem Stadtplanungsamt absprechen.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Kristian Siegert
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied